

Checkliste zum Video:

Der Arbeitsvertrag als Abschreckungsinstrument

„Ist der Arbeitsvertrag übersichtlich und eindeutig definiert?“

- Der Arbeitsvertrag umfasst nicht mehr als 15 Seiten.
- Klauseln, die bereits durch das BGB geregelt sind, werden nicht mehr im Arbeitsvertrag erfasst (bspw. Kündigungsfristen).
- Sie vermeiden die Nutzung von Vertragsstrafen in Arbeitsverträgen.
- Urlaubs- und Bonusregelungen sind klar und deutlich formuliert.
- Der Arbeitsvertrag ist positiv formuliert und dient einer besseren Vermarktung Ihres Unternehmens.
- Der Arbeitsvertrag ist so verfasst, dass der Kandidat motiviert wird, für Ihr Unternehmen arbeiten zu wollen.
- Vereinbarungen, wie Firmenwagennutzung o.ä. sind in einer Zusatzvereinbarung geregelt.
- Der Arbeitsvertrag wird idealerweise vorab versendet und dem Kandidaten anschließend in einem persönlichen Gespräch erläutert.
- Zusatzleistungen werden in einem persönlichen Gespräch mit dem Kandidaten besprochen.